

Sie haben das Recht auf einen "Kostenvoranschlag nach Treu und Glauben" der erklärt, wie viel Ihre Gesundheitsversorgung kosten wird

Nach dem Gesetz müssen Gesundheitsdienstleister Patienten, die nicht über bestimmte Arten von Krankenversicherungsschutz verfügen oder die bestimmte Arten von Krankenversicherungsschutz nicht in Anspruch nehmen, einen Kostenvoranschlag für Gesundheitsartikel und -leistungen vorlegen, bevor diese Artikel oder Leistungen erbracht werden.

- Sie haben das Recht, auf Anfrage oder bei der Terminvereinbarung einen Kostenvoranschlag nach Treu und Glauben über die voraussichtlichen Gesamtkosten von Gesundheitsartikeln oder -leistungen zu erhalten. Dazu gehören auch damit verbundene Kosten wie medizinische Untersuchungen, verschreibungspflichtige Medikamente, Geräte und Krankenhauskosten.
- Wenn Sie einen Termin für ein medizinisches Produkt oder eine Dienstleistung mindestens drei Arbeitstage im Voraus vereinbaren, stellen Sie sicher, dass Ihr Gesundheitsdienstleister oder Ihre Einrichtung Ihnen innerhalb eines Arbeitstages nach der Terminvereinbarung einen schriftlichen Kostenvoranschlag nach Treu und Glauben zukommen lässt. Wenn Sie einen Termin für ein medizinisches Produkt oder eine Dienstleistung mindestens 10 Werktagen im Voraus vereinbaren, vergewissern Sie sich, dass Ihr Gesundheitsdienstleister oder Ihre Einrichtung Ihnen innerhalb von drei Werktagen nach der Terminvereinbarung einen schriftlichen Kostenvoranschlag nach Treu und Glauben zukommen lässt. Sie können auch jeden Gesundheitsdienstleister oder jede Einrichtung um einen Kostenvoranschlag nach Treu und Glauben bitten, bevor Sie einen Termin für einen Artikel oder eine Dienstleistung vereinbaren. Wenn Sie dies tun, stellen Sie sicher, dass der Gesundheitsdienstleister oder die Einrichtung Ihnen innerhalb von drei Werktagen nach Ihrer Anfrage einen schriftlichen Kostenvoranschlag nach Treu und Glauben ausstellt.
- Wenn Sie für einen Anbieter oder eine Einrichtung eine Rechnung erhalten, die um mindestens \$400 höher ist als der von diesem Anbieter oder dieser Einrichtung nach Treu und Glauben geschätzte Betrag, können Sie die Rechnung anfechten.
- Bewahren Sie unbedingt eine Kopie oder ein Foto des Kostenvoranschlags nach Treu und Glauben und der Rechnung auf.

Für Fragen oder weitere Informationen über Ihr Recht auf einen Kostenvoranschlag nach Treu und Glauben, besuchen Sie [cms.gov/nosurprises/consumers](https://www.cms.gov/nosurprises/consumers), email FederalIPPDRQuestions@cms.hhs.gov, oder rufen Sie an unter **800.985.3059**.

Die vollständige Liste finden Sie in einer Broschüre, die Sie bei Ihrem Gesundheitsdienstleister anfordern können, oder im Internet unter [corewellhealth.org/policies](https://www.corewellhealth.org/policies)

